

Sonnenenergie optimal nutzen mit innovativer Speicherlösung.

Sie planen gerade eine Photovoltaikanlage oder nutzen schon die Kraft der Sonne?

Sie möchten Ihren Photovoltaikstrom auch bis zu 100 % selbst nutzen und das ganz ohne große Investitionen in kostspielige und technisch aufwendige Batteriespeicher?

Dann sind Sie bei NATURKRAFT genau richtig.
Mit dem SonnenKonto 1.0 ist das ab sofort
möglich. Damit haben Betreiber einer
Photovoltaikanlage die Möglichkeit, ihre selbst
erzeugte und nicht gleichzeitig verbrauchte
elektrische Energie ohne teure Anschaffung
eines Batteriespeichers virtuell zu speichern.

Weiters entfallen auch die Nebenkosten für einen Batteriespeicher (z.B. Kosten für die Wartung und allfällige Kosten für die Entsorgung am Ende der Lebensdauer).



INFORMATIONS- UND PREISBLATT

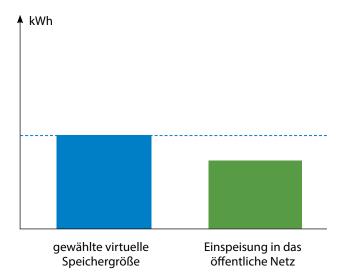
Ausgabe: 1.8.2021

■ SonnenKonto 1.0

Gültig österreichweit ab 1.8.2021. Keine Mindestvertragslaufzeit.

Die vom Partner aus einer Photovoltaikanlage selbst erzeugte und in das öffentliche Netz eingespeiste elektrische Energie wird von NATURKRAFT zu den nachfolgend angeführten Preisen vergütet und bis zur gewählten Speichergröße im SonnenKonto 1.0 zu den nachfolgend angeführten Konditionen virtuell gespeichert.

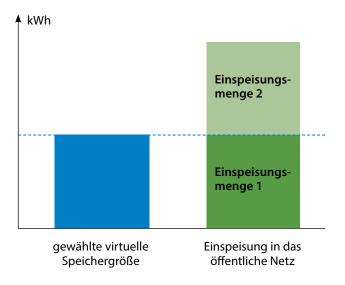
Abnahmepreis für die Einspeisung aus einer Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz, wenn die jährliche Einspeisung die gewählte jährliche virtuelle Speichergröße nicht überschreitet



Der Partner erhält von NATURKRAFT für die gesamte Einspeisungsmenge in das öffentliche Netz, die im SonnenKonto 1.0 virtuell gespeichert wird, eine Vergütung in Höhe von 20,0 ct/kWh (exkl. USt.).



Abnahmepreise für die Einspeisung aus einer Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz, wenn die jährliche Einspeisung die gewählte jährliche virtuelle Speichergröße überschreitet



Die gesamte Einspeisungsmenge in das öffentliche Netz wird wie folgt aufgeteilt:

Einspeisungsmenge 1 = gewählte virtuelle Speichergröße

Einspeisungsmenge 2 = gesamte Einspeisungsmenge in das öffentliche Netz abzüglich Einspeisungsmenge 1

Der Partner erhält von NATURKRAFT für die Einspeisungsmenge 1 in das öffentliche Netz, die im SonnenKonto 1.0 virtuell gespeichert wird, eine Vergütung in Höhe von 20,0 ct/kWh (exkl. USt.).

Für die Einspeisungsmenge 2 erhält der Partner von NATURKRAFT eine Vergütung zum folgenden Marktpreis:

- Als Marktpreis für ein Kalenderjahr wird der arithmetische Mittelwert der jeweiligen Spotmarkt-Einzelstundenpreise, die von der EPEX (European Power Exchange – www.epexspot.com) für das Marktgebiet Österreich für den Zeitraum zwischen 8 und 20 Uhr für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr veröffentlicht wurden, herangezogen.
- Dieser Marktpreis wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres von NATURKRAFT ermittelt und ist unter www.naturkraft.at/service/sonnenkontomarktpreis abrufbar.

 Für den jeweiligen Abrechnungszeitraum gilt der jeweils zu Beginn eines Abrechnungszeitraumes geltende Marktpreis.

Beispiel: Die erste Abrechnung erfolgt für den Abrechnungszeitraum 1.6.2021 bis 30.5.2022; die zweite Abrechnung erfolgt für den Abrechnungszeitraum 1.6.2022 bis 30.5.2023. Für den Abrechnungszeitraum 1.6.2021 bis 30.5.2022 gilt der Marktpreis für das Kalenderjahr 2021; für den Abrechnungszeitraum 1.6.2022 bis 30.5.2023 gilt der Marktpreis für das Kalenderjahr 2022.

Sollten die oben angeführten Spotmarkt-Einzelstundenpreise nicht mehr veröffentlicht werden oder aus einem sonstigen Grund wegfallen oder nicht mehr geeignet sein, gilt eine energiewirtschaftlich geeignete und im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Preisreferenz als vereinbart.

■ Virtuelle Speichergröße und Dienstleistungspauschale

Für die Abwicklung von SonnenKonto 1.0 wird dem Partner von NATURKRAFT eine nach der gewählten virtuellen Speichergröße gestaffelte monatliche Dienstleistungspauschale wie folgt verrechnet:

gewählte virtuelle Speichergröße	Dienstleistungspauschale EUR/Monat	
	exkl. 20 % USt.	inkl. 20% USt.
bis zu 1.000 kWh pro Jahr	14,50	17,40
bis zu 2.000 kWh pro Jahr	27,00	32,40
bis zu 3.000 kWh pro Jahr	39,50	47,40
bis zu 4.000 kWh pro Jahr	52,00	62,40
bis zu 5.000 kWh pro Jahr	64,50	77,40
bis zu 6.000 kWh pro Jahr	77,00	92,40
bis zu 7.000 kWh pro Jahr	89,50	107,40
bis zu 8.000 kWh pro Jahr	102,00	122,40
bis zu 9.000 kWh pro Jahr	114,50	137,40
bis zu 10.000 kWh pro Jahr	127,00	152,40

Ist ein Abrechnungszeitraum kürzer als ein Jahr, erfolgt eine taggenaue Abgrenzung der gewählten virtuellen Speichergröße und anteilige Verrechnung der Dienstleistungspauschale.

Der Partner hat die Möglichkeit, die gewählte virtuelle Speichergröße einmal jährlich zum Monatsersten durch eine schriftliche Mitteilung an NATURKRAFT zu ändern. Die Änderung ist auf die oben angeführten virtuellen Speichergrößen beschränkt. Bei einer Änderung der virtuellen Speichergröße innerhalb eines Abrechnungszeitraums werden sowohl die Dienstleistungspauschalen als auch die virtuellen Speichermengen taggenau abgegrenzt und anteilig verrechnet.

Die Verrechnung der Dienstleistungspauschale erfolgt im Rahmen der Abrechnung des Strombezuges von NATURKRAFT aus dem öffentlichen Netz. Für jenen Zeitraum, innerhalb dessen die Dienstleistungspauschale verrechnet wird, entfällt die Verrechnung des für den Strombezug von NATURKRAFT aus dem öffentlichen Netz vereinbarten Grundpreises.

Sonstiges

Von NATURKRAFT wird für die Abnahme der Einspeisung in das öffentliche Netz kein Grundpreis an den Partner verrechnet.

Die Einspeisung aus der Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz und der Strombezug von NATUR-KRAFT aus dem öffentlichen Netz können an unterschiedlichen Standorten stattfinden.

Sämtliche vorangeführte Energiepreise gelten für die Abnahme der in das öffentliche Netz eingespeisten elektrischen Energie sowie der gesamten anfallenden Herkunftsnachweise.

Die Online-Anmeldung für SonnenKonto 1.0 finden Sie unter www.naturkraft.at.

Voraussetzungen zum Einspeisen von Photovoltaikstrom

- Die Photovoltaikanlage wurde von einem behördlich konzessionierten Unternehmen errichtet.
- Der Zählerkasten wurde vom zuständigen Netzbetreiber mit einem geeigneten Stromzähler zur Messung der Einspeisung aus der Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz ausgestattet.
- SonnenKonto 1.0 gilt für die Einspeisung aus einer Photovoltaikanlage in das öffentliche Netz, wenn die Strombezugsmenge des Partners aus dem öffentlichen Netz maximal 100.000 kWh/a beträgt.
- Eine Kopie des Netzzugangsvertrages ist an NATURKRAFT zu übermitteln.
- Aufrechter Vertrag über den Strombezug von NATURKRAFT aus dem öffentlichen Netz.
- Wenn der Vertrag über den Strombezug von NATURKRAFT aus dem öffentlichen Netz beendet wird, erhält der Partner von NATURKRAFT für den Zeitraum nach der Beendigung des Vertrages über den Strombezug von NATURKRAFT aus dem öffentlichen Netz für die gesamte Einspeisungsmenge in das öffentliche Netz den vereinbarten Marktpreis. Weiters entfällt für den Zeitraum nach der Beendigung des Vertrages über den Strombezug von NATURKRAFT aus dem öffentlichen Netz die Verrechnung der Dienstleistungspauschale von NATURKRAFT an den Partner.
- Die Abrechnung der Einspeisung in das öffentliche Netz erfolgt jährlich.

■ Detaillierte Information aus erster Hand

Für Fragen zu unseren Produkten und Dienstleistungen steht Ihnen das NATURKRAFT-Serviceteam gerne zur Verfügung:

Tel. 0800 400 448 Fax +43 1 904 17-133 49

E-Mail: service@naturkraft.at



Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.